

Pressemeldung

Ausgesetzte und entflohene Exoten: Deutscher Tierschutzbund fordert einheitliche gesetzliche Regelungen

01.09.2015



Bundesgeschäftsstelle

Presseabteilung In
der Raste 10 53129
Bonn Tel:
0228/60496-24
Fax: 0228/60496-
41
E-Mail

presse@tierschutzbund.de Internet:
www.tierschutzbund.de Gemeinnützigkeit anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836 Sparkasse
KölnBonn

BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444
IBAN:
DE883705019800
00040444 BIC:
COLS DE 33

Die aktuellen Berichte über ausgesetzte und entflohene Reptilien, etwa in Nürnberg, zeigen aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes einmal mehr, dass solche Tiere nichts in Privathaushalten zu suchen haben. Diese genannten Exoten – egal ob für den Menschen gefährlich oder nicht – können in privater Hand kaum artgerecht gehalten werden. Als Folge landen diese Tiere immer häufiger in den Tierheimen. Oft werden die Ansprüche der Tiere, ihre spätere Größe (z. B. bei Leguanen oder Schlangen) oder ihre hohe Lebenserwartung unterschätzt. Die Tierschützer fordern daher von der Bundesregierung die schnelle Umsetzung des Koalitionsvertrages ein. Aus Tierschutzsicht sei eine bundesweite Regelung erforderlich, verbunden mit einer Positivliste solcher Tiere, welche gehalten werden dürfen.

„Wir brauchen dringend Regelungen für Zucht, Handel und Haltung von Wildtieren, denn tausende Tiere leiden in deutschen Wohnzimmern. Überforderung und die Abgabe im Tierheim oder gar das Aussetzen gehen häufig Hand in Hand. Die medienwirksamen Berichte über entlaufene und ausgesetzte Tiere sind nur die Spitze des Eisberges“, beschreibt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, die Situation.

Aus Tierschutzsicht sollten exotische Tiere generell nicht im Privathaushalt gehalten werden. Fang und Transport, Handel und insbesondere die spätere Haltung im Privathaushalt führen oft zu erheblichem Leid für die Tiere. Viele werden später sogar weggegeben oder einfach ausgesetzt. Immer mehr dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossene Tierheime werden daher mit exotischen Tieren wie Schlangen, Leguanen oder Schildkröten konfrontiert - eine Aufgabe, die personell, räumlich und finanziell oft nur schwer bewältigt werden kann. Dies belegt eine Umfrage des Verbandes: Hochgerechnet mussten die Tierschutzvereine in den letzten fünf Jahren rund 30.000 Reptilien aufnehmen. Die Hälfte dieser Tiere waren verschiedene Wasserschildkrötenarten, gefolgt von Landschildkröten, Bartagamen und Nattern. Es landeten aber auch potenziell gefährliche Arten, wie Schnappschildkröten, Riesenschlangen, Warane oder ein Brillenkaiman, in den Händen des Tierschutzes.

Gefahrtierregelungen bundesweit unterschiedlich

Mit Nordrhein-Westfalen plant aktuell das neunte Bundesland eine sogenannte Gefahrtierregelung. Nur Hessen und Berlin haben bisher die Haltung besonders gefährlicher Tiere grundsätzlich untersagt. Einige andere Bundesländer sehen hier Ausnahmeregelungen bzw. Erlaubnispflichten oder reine Genehmigungspflichten vor. „Umso wichtiger wird es, dass die Bundesregierung ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umsetzt, welche eine bundesweite Regelung des Handels und der Haltung von Wildtieren, ein Einfuhrverbot von Wildfängen und ein Verbot gewerblicher Tierbörsen vorsieht“, so Schröder.